

Übersicht Versicherungsschutz im CVJM Baden



1. Sammelversicherungsvertrag Evangelischer Oberkirchenrat (EOK)

- Diese Versicherungen gelten für den CVJM-Landesverband Baden e.V. und die ihm zugehörigen CVJM-Ortsvereine und -Gruppen.
- Eine Übersicht über die verschiedenen Versicherungen, die der Sammelversicherungsvertrag umfasst, findet man hier - <https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/recht/versicherungsschutz/versicherungen-informationen/>
- Bei größeren Veranstaltungen ist es üblich, dass Dritte (z.B. politische Gemeinden) vor der Nutzung von öffentlichen Plätzen, Hallen, Straßen und dgl. eine entsprechende *Versicherungsbestätigung* verlangen. Diese kann unter Angabe der erforderlichen Daten über die Geschäftsstelle beim EOK kostenfrei angefordert werden. Um eine rechtzeitige Übersendung zu gewährleisten, sollte ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.
- Sollte ein Schadenfall eintreten, bitte schnellstmöglich die Geschäftsstelle des CVJM Baden informieren, Tel: +49 7251- 982460.

2. Gesetzliche Unfallversicherung

- Die gesetzliche Unfallversicherung stellt eine Haftpflichtversicherung für den Unternehmer gegen die Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten seiner Mitarbeitenden dar. Versichert bzw. versicherbar sind alle Arbeitnehmer – dies gilt auch für Ehrenamtlich und unentgeltlich Tätige. Unfälle von Versicherten müssen der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) angezeigt werden.
- Man beachte - nur Mitarbeitende sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, Teilnehmer von Freizeiten, etc. nicht. Sollten Mitarbeitende einen Unfall haben, während sie für ihren CVJM-Verein tätig sind, dann muss dem behandelnden Arzt gleich zu Beginn mitgeteilt werden, dass es sich um einen BG-Fall handelt.
- Ortsvereine, die rechtlich selbstständig sind (e.V.), müssen sich selbst bei der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, www.bgw-online.de) anmelden und ihre Unfallmeldungen direkt dort einreichen. CVJM-Ortsgruppen sind als Betriebsstätten des CVJM Baden bei der BGW gemeldet und reichen ihre Unfallmeldungen wie gehabt über diesen ein.
- Bei der BGW müssen Zuschläge für jeden anzuzeigenden Versicherungsfall, durch den eine Zahlung in Höhe von mindestens 150 Euro ausgelöst wurde (Zuschlag 75€) sowie für jeden Versicherungsfall mit tödlichem Ausgang (Zuschlag 750€) einmalig bezahlt werden.

3. Zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten

- Für Freizeiten können zusätzlich kostenpflichtig bei der Ecclesia unter <https://reise-antrag.versicherungsdienste.de/> Versicherungen (Haftpflicht-/Unfall-, Auslandsreise-Krankenversicherung, etc.) online abgeschlossen werden. Das Formular ist am besten von oben nach unten auszufüllen. Denn nur, wenn oben alle Pflichtfelder eingetragen sind, kann man unten die jeweilige(n) Versicherung(en) wählen. Das Feld mit der Kundennummer kann leer bleiben. Beim Abschluss einer Auslandsreise-Kranken-Versicherung/ Notfall-Service benötigt man außer den Standarddaten noch eine Teilnehmerliste (Name, Geburtsdatum, Mitarbeiter/Teilnehmer), sowie für die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung die KFZ-Kennzeichen der zu versichernden Fahrzeuge.

- Die Broschüre mit detaillierten Informationen zu den Versicherungen, die die Ecclesia anbietet, findet man unter - https://www.cvjmbaden.de/resources/e-cics_6341_elqlv936.pdf.
- Wir empfehlen bei Kinder- und Jugendfreizeiten im Ausland eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen.
- Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz wird im Rahmen der Bedingungen und besonderen Vereinbarungen weltweit gewährt. Der Versicherungsschutz beginnt beim Verlassen der Wohnung zum Antritt der Freizeit und endet mit Rückkehr in die Wohnung. Kein Versicherungsschutz besteht, sofern die normale gemeldete Reisedauer verlängert oder die Reise und der reisebedingte Aufenthalt durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen unterbrochen werden. Versicherbar sind nur Personen ab vollendetem 1. Lebensjahr.
- Schadensfälle können direkt bei der Ecclesia unter +49 5231 603-0 gemeldet und die entsprechende Schadensanzeige entweder online oder als pdf eingereicht werden - <https://www.ecclesia.de/service/schadenanzeigen/>
Die *Ecclesia-Notfallnummer für Auslandsschäden* lautet +49 1805 603600 (24 Stunden Assistance für Todesfälle, schwere Verletzungen oder Krankheiten, Kostenzusage für stationäre Klinikaufenthalte, Veranlassung und Organisation medizinisch sinnvoller Rücktransporte, Verkehrsunfälle/ beschädigtes Kfz).